

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragezeit - Teil I –
2. Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über Schulkinderbetreuung in der Grundschule Seth
 - Richtlinie der Gemeinden Süfeld und Seth für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule Seth (BGS)
 - Finanzierungsvertrag zwischen den Gemeinden Süfeld, Seth und der Kindertagesstätte Räuberhöhle Seth e.V.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Breitbandversorgung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof
8. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenfestlegung des Urnenfriedhofes
9. Anträge und Verschiedenes
10. Einwohnerfragezeit – Teil II –

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil*

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Vertragsangelegenheiten
13. Bauanträge

*Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bürgermeister Köneking beantragt, den Tagesordnungspunkt 2 wie folgt zu erweitern:

Entscheidung über evtl. Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 19.03.2012 sowie über die interfraktionellen Sitzungen vom 23.02.2012 und 18.04.2012

Abstimmungsergebnis: 12 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

TOP 11 - Grundstücksangelegenheiten - kann abgesetzt werden. Hierzu liegen Angelegenheiten zur Beratung nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 ist aufgrund schutzwürdiger Belange die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür - 2 Gegenstimmen - keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 12 und 13 - lfd. Nr. 13-14 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
--

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. Mai 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Zur Frage von Bürger Siegfried Valentin, wann die Einfriedigung des Regenrückhaltebeckens beim neuen Radweg ersetzt wird, kann Bürgermeister Köneking keine Antwort geben, zumal hierfür das Straßenbauamt zuständig ist.

Zur Feststellung von Bürger Lothar Dehnert, dass die Straßenbeleuchtung nachts durchgehend eingeschaltet ist, antwortet Bürgermeister Köneking, dass die hierfür zuständige Elektrofirma bereits informiert wurde.

TOP 2 - Entscheidung über evtl. Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 19.03.2012 sowie über die interfraktionellen Sitzungen vom 23.02.2012 und 18.04.2012

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2012 sowie zu den Niederschriften über die interfraktionellen Sitzungen vom 23.02.2012 und 18.04.2012 werden keine Einwände vorgebracht.

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am 24.03.2012 fand der „Dorfputz“ statt.
- Am 26.03.2012 tagte der Kulturausschuss. Beraten wurde u. a. über das diesjährige Vogelschießen.
- Am 27.03.2012 fand mit einem Vertreter der Investitionsbank wegen möglicher Energiesparmaßnahmen eine Begehung gemeindlicher Objekte statt.
Über die erforderlichen Planungsleistungen in Frage kommender Maßnahmen soll zunächst ein Angebot vorgelegt werden.
- Am 28.03.2012 wurden vom Vorsitzenden des Klärwerks- und Umweltausschusses, Gemeindevertr. Pump, zusammen mit der zuständigen Sachbearbeiterin Friedhofsangelegenheiten besprochen. Hierzu mehr im Laufe der Tagesordnung.
- Am 04.04.2012 wurden die Spielplätze in der Gemeinde überprüft.
- Am 18.04.2012 wurde in einer interfraktionellen Sitzung von Vertretern der Telekom ihr Konzept für eine Versorgung der Gemeinde mit Breitband vorgestellt.
- Am 19.04.2012 wurde auf einer Veranstaltung mit dem Unternehmen Hamburg-Wasser über die Bildung eines Zweckverbandes für die Abwasserbeseitigung informiert.
- Am 03.05.2012 tagte der Klärwerks- und Umweltausschuss. Beraten wurde über Friedhofsangelegenheiten.
- Am 08.05.2012 tagte der Kulturausschuss. Beraten wurde u. a. über das diesjährige Vogelschießen sowie notwendige Maßnahmen im Kindergarten.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. Mai 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 4 – Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Kemmerich berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kulturausschusses über die Sitzungen vom 26.03.2012 und 08.05.2012, in denen hauptsächlich über die Durchführung des diesjährigen Vogelschießens beraten wurde.

Über notwendige Maßnahmen im Kindergarten findet noch eine Beratung im nichtöffentlichen Teil statt.

TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Nolte berichtet, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses am 24.05.2012 stattfinden wird.

TOP 4 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Pump berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Klärwerks- und Umweltausschusses von der Sitzung am 03.05.2012, in der u. a. über Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Friedhof, über die Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie über die Gebührensatzung beraten wurde.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über Schulkinderbetreuung in der Grundschule Seth

- Richtlinie der Gemeinden Sülfeld und Seth für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule Seth (BGS)
- Finanzierungsvertrag zwischen den Gemeinden Sülfeld, Seth und der Kindertagesstätte Räuberhöhle Seth e.V.

TOP 5 – lfd. Nr. 7

Gemäß § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes können die Kreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den kreisangehörigen Standortgemeinden eine Vereinbarung über eine kreisweit geltende Staffelung der Teilnahmebeiträge und Gebühren nach Einkommensgruppen und Kinderanzahl (Sozialstaffel) schließen bzw. eine solche Sozialstaffelregelung erlassen.

Die vom Kreis Segeberg erlassene „Sozialstaffelrichtlinie“ ist zur Information als **Anlage 1** beigelegt.

Diese Richtlinie ermöglicht zum einen, dass eine Ermäßigung des Teilnahmebeitrages aufgrund des Einkommens möglich ist (Ermäßigung um 10 % - 85 %) und zum anderen, dass es eine Geschwisterkinderermäßigung von 30 % gibt. Auf die Darstellung von Feinheiten, die sich aus der Kombination der beiden Teilermäßigungen oder aus der Anzahl der Geschwisterkinder ergeben, wird an dieser Stelle verzichtet bzw. ist in der Richtlinie des Kreises Segeberg nachzulesen.

Festzuhalten ist, dass diese Richtlinie ausschließlich für den Bereich Kindertagesstätten gilt, d.h. wenn z. B. ein Kind im Elementarbereich (3 Jahre bis Schuleintritt) und das Geschwisterkind im Hort (Schulkind) ist, wird der Teilnahmebeitrag für den Elementarbereich um 30 % ermäßigt.

Für die ab Schuljahresbeginn 2012/13 geplante Betreute Grundschule Seth (BGS) gilt diese Sozialstaffelrichtlinie des Kreises Segeberg nicht.

D.h. bei ähnlicher Ausgangslage (ein Kind im Elementarbereich und das ältere Kind in der BGS) müsste sowohl der Teilnahmebeitrag der Kindertagesstätte als auch der BGS voll bezahlt werden. Dieses kann dazu führen, dass die neuen Gesamtteilnahmebeiträge (Kita und BGS) über den alten Beträgen (nur Kita) liegen. Noch gravierender wäre der Unterschied bei Wegfall der bisherigen Sozialstaffel nach Einkommensgruppen.

Um diese Verwerfungen zu kompensieren, wird von allen an der Planung Beteiligten die Einrichtung einer Sozialstaffel für die BGS grundsätzlich begrüßt.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. Mai 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 5 – lfd. Nr. 7

Es wird vorgeschlagen eine Sozialstaffelrichtlinie für die BGS analog zur Sozialstaffelrichtlinie des Kreises Segeberg– auch aufgrund der Berechnungen, die dann ebenfalls im Sozialamt des Amtes Itzstedt erfolgen würden- in komprimierter Form zu erlassen.

Diese sieht nunmehr jedoch eine Geschwisterermäßigung bei älteren Kindern vor, also bei dem Kind bzw. den Kindern, die die BGS besuchen und ein /mehrere Geschwisterkinder in der BGS oder den Kindertagesstätten in den Gemeinden Sülfeld bzw. Seth betreut haben.

Der Entwurf der Richtlinie der Gemeinden Sülfeld und Seth für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule Seth (BGS) ist als **Anlage 2** beigefügt.

Um eine grobe Einschätzung der Kosten für Sozialstaffelfälle vornehmen zu können wird ein Durchschnittswert der derzeit kalkulierten Betreuungskosten für die BGS in Höhe von 120 € angenommen.

Es wird dabei folgende **vorsichtige Annahme** auf Grundlage der bisherigen Zahlen getroffen:

- 11 Kinder Geschwisterkinder = 120 € davon 30 % = 36 € x 10 Kinder x 12 Monate = 4.320 €
- 3 Kinder mit max. Sozialstaffel nach Einkommen= 120 € davon 85 % = 102 € x 3 Kinder x 12 Monate = 3.672 €
- Zusammen 7.992 € geschätzter Anteil der Gemeinde Seth

Die Gemeindevertretung Sülfeld hat die Sozialstaffelrichtlinie am 29.03.2012 in der vorgelegten Form beschlossen.

Seitens der FWS-Fraktion besteht zu den auf die Gemeinde Seth zukommenden Kosten noch Informationsbedarf. Aufgrund der nur vage angegebenen Zahlen sieht sich die FWS-Fraktion in der heutigen Sitzung nicht in der Lage, über diese Angelegenheit zu beschließen.

Vom Bürgermeister wird hierzu erwidert, dass zurzeit keine konkreteren Zahlen genannt werden können. Dieses ist erst ab dem 01.08. d. J. möglich, wenn feststeht, wie viele Kinder aus den Gemeinden Seth und Sülfeld die Einrichtung nutzen werden.

Von Gemeindevertr. Nolte wird moniert, dass vom Bürgermeister nicht die Möglichkeit genutzt wurde, zur näheren Information vorher in der Lenkungsgruppe über den Sachverhalt zu berichten.

Wie vom Kulturausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2012 empfohlen, beschließt die Gemeindevertretung Seth sodann eine Richtlinie der Gemeinden Sülfeld und Seth für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule Seth (BGS) in der dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimme – 5 Enthaltungen

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über Schulkinderbetreuung in der Grundschule Seth

- **Richtlinie der Gemeinden Sülfeld und Seth für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule Seth (BGS)**
- **Finanzierungsvertrag zwischen den Gemeinden Sülfeld, Seth und der Kindertagesstätte Räuberhöhle Seth e.V.**

TOP 5 – lfd. Nr. 8

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, wie ebenfalls empfohlen, zur Finanzierung der Schulkinderbetreuung in der Grundschule Seth einen Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Sülfeld, der Gemeinde Seth und der Kindertagesstätte Räuberhöhle Seth e.V. in der dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Fassung.

- Anlage 3 -

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – keine Gegenstimme – 5 Enthaltungen

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. Mai 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Breitband

TOP 6 – lfd. Nr. 9

Vom Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg wie auch von der Telekom wurde der Gemeindevertretung zwischenzeitlich ein Konzept für eine Versorgung der Gemeinde mit Breitband vorgestellt.

Um in der Sache voranzukommen, sollte nach Auffassung von Bürgermeister Köneking über diese Angelegenheit in heutiger Sitzung abschließend beraten werden.

In der anschließenden Diskussion wird zu den vorgeschlagenen Alternativen von den Fraktionen noch einmal die aus ihrer Sicht bestehenden Vor- und Nachteile argumentiert.

Aus Sicht der FWS-Fraktion spricht im Wesentlichen

- für das Modell der Telekom eine zeitnahe Versorgung mit ausreichender Bandbreite zu moderaten Preisen.

- gegen die Übertragung auf den Wege-Zweckverband, dass bisher kein Konzept vorliegt, aus dem konkret hervorgeht, wann die Gemeinde mit einer Versorgung rechnen kann.

Zum Anderen wird auch aufgrund der Gebührenhöhe von 50,- € bis 70,- € nicht davon ausgegangen, dass die zwingend geforderte Anschlussquote von 60 % der Haushalte erreicht wird.

Ungewiss ist auch, inwieweit in den kommenden Jahren auszugleichende Fehlbeträge den Haushalt belasten werden.

Seitens der CDU- und SPD-Fraktion spricht für eine Aufgabenübertragung auf den Wege-Zweckverband, dass sich die Mehrheit der Einwohner, die an der Bedarfsumfrage teilgenommen haben, für eine Versorgung mit Glasfasertechnik ausgesprochen haben. Ein weiteres gewichtiges Argument ist, dass die Gemeinde keine Investitionen tätigen muss.

Bei einer Ausschreibung müsste die Gemeinde weit mehr als 200.000,- € über Kredite finanzieren.

Der Ausbau mit Glasfasertechnik ist aufgrund der möglichen Bandbreite auch eine Infrastrukturmaßnahme der Zukunft.

Nach weiterer Beratung beantragt Bürgermeister Köneking, zunächst den Beschluss vom 12.09.2011, mit dem das Ingenieurbüro LAN-Consult, Hamburg, beauftragt wurde, die europaweite Ausschreibung für eine Breitbandversorgung in der Gemeinde Seth vorzubereiten, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – 5 Gegenstimmen – keine Enthaltung

Dafür: Bürgermeister Sönke Köneking, Gemeindevertr. Herbert Meyer, Jan Kemmerich, Detlev Kircher, Klaus Knees, Reiner Pump, Maren Storjohann

Gegenstimmen: Gemeindevertr. Björge Boyens, Arno Nolte, Thorsten Quandt, Johann Schweim, Klaus Rathje

Sodann beantragt Bürgermeister Köneking, den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg mit dem Aufbau einer Breitbandversorgung im Gebiet der Gemeinde Seth zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – 5 Gegenstimmen – keine Enthaltung

Dafür: Bürgermeister Sönke Köneking, Gemeindevertr. Herbert Meyer, Jan Kemmerich, Detlev Kircher, Klaus Knees, Reiner Pump, Maren Storjohann

Gegenstimmen: Gemeindevertr. Björge Boyens, Arno Nolte, Thorsten Quandt, Johann Schweim, Klaus Rathje

Die namentliche Abstimmung erfolgte auf Antrag von Gemeindevertr. Quandt.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 14. Mai 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof

TOP 7 – lfd. Nr. 10

Der Klärwerks- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung Seth hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2012 mit der Neufestsetzung der Gebühren für den Friedhof Seth befasst und schlägt der Gemeindevertretung folgende Änderung der Gebührensatzung vor:

§ 6 I. – Grabnutzungsgebühren

Absatz 1 Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|-----------------|
| c) Urnenfriedplatz mit Gedenkstele mit einer Nutzungszeit von 20 Jahren | 895,00 € |
|---|-----------------|

Es hat sich herausgestellt, dass die Kosten für die Herstellung des Friedplatzes mit Gedenkstele höher ausfallen als veranschlagt und in der aktuellen Gebührensatzung verankert werden müssen. Eine Gebührenerhöhung für diese Grabart ist daher unumgänglich. Es hat sich gezeigt, dass die angedachte Ausführungsart für die namentliche Nennung in Form eines Messingschildes nicht praktikabel ist. Daher wird eine andere Ausführungsart gewünscht, und zwar in Form einer Namensgravur auf der Gedenkstele. Dies führt zu den vorgenannten Mehrkosten.

§ 6 I. – Grabnutzungsgebühren

Absatz 1 Buchstabe h) wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|-------------------|
| h) Erdfriedplatz mit Gedenkstele mit einer Nutzungszeit von 25 Jahren | 1.177,50 € |
|---|-------------------|

§ 6 VI. – Friedhofsunterhaltungsgebühren

wird wie folgt eingefügt:

- | | |
|---|----------------|
| 1) Zur Deckung der allgemeinen Unterhaltungskosten werden je Grabbreite und Jahr erhoben: | 20,00 € |
| 2) Bei Neuerwerb und Verlängerung eines Nutzungsrechtes wird diese Gebühr nach Abs. 1 für die gesamte Nutzungszeit erhoben. | |

Durch den Anstieg der Friedhofsunterhaltungskosten (Strom, Wasser, Müllbeseitigung etc.) wird die Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr zur Kostendeckung dringend erforderlich.

Ohne weitere Beratung beschließt die Gemeindevertretung die I. Änderungssatzung der Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in der Gemeinde Seth in der dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügten Fassung.

-Anlage 4 –

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Flächenfestlegung des Urnenfriedhofes

TOP 8 – lfd. Nr. 11

Vom Klärwerks- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung am 03.05.2012 empfohlen, den „Urnenfriedplatz“ nicht wie ursprünglich besprochen auf der anonymen Fläche im unteren Friedhofsabschnitt, sondern oberhalb des Friedhofes im Eingangsbereich auf der Grünfläche anzulegen. Dort soll eine Namensgedenkstele aus naturbelassenem Granit aufgestellt werden. Ohne weitere Beratung wird der Klärwerks- und Umweltausschuss beauftragt, den Urnenfriedplatz wie geplant umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

**Sitzung der Gemeindevertretung Seth
vom 14. Mai 2012**

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 9 – Anträge und Verschiedenes

TOP 9 – lfd. Nr. 12

Es liegen keine Beratungspunkte vor.

TOP 10 – Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 10 – lfd. Nr. 12

Fragen aus der Zuhörerschaft zur beabsichtigten Beschriftung der Granitstele, zur geplanten Breitbandversorgung sowie zur Bedeutung einer interfraktionellen Sitzung werden vom Bürgermeister beantwortet.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. –